

Donnerstag,  
25. April 2024

## Abstimmungen und Wahlen

Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte für die Amtsdauer 2024 bis 2028. Wahl des Talammanns in Engelberg. Erwahrung	582
---	-----

## Regierungsrat und Staatskanzlei

Landeswallfahrt nach Einsiedeln. Dienstag, 14. Mai 2024	582
---	-----

## Gesetzessammlung

Ausführungsbestimmungen über die Entschädigung der Anwaltskommission und der Notariatskommission	584
Kantonsratsbeschluss Verpflichtungskredit Logistikzentrum Kägiswil. Rechtsgültigkeit	585

## Departemente

Militär. Schiesspflicht 2024	586
Rechtsberatung	590
Erwachsenen-, Berufs- und Weiterbildung	595
Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen. Öffentliche Planaufgabe gemäss Elektrizitätswerkgesetz	599
Baugesuche und Sonderbewilligungen	603

## Gerichte

606

## Gemeinden

607

## Verschiedene

Handelsregister	615
Eigentumsübertragungen (im Internet nicht veröffentlicht)	617



---

## Abstimmungen und Wahlen

### Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte für die Amtsdauer 2024 bis 2028 vom 7. April 2024. Stille Wahl des Talamanns in Engelberg. Erwaardung

Der Gemeinderat Engelberg hat das Ergebnis der Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte für die Amtsdauer 2024 bis 2028 vom 7. April 2024 erwaardert. Die stille Wahl des Talamanns (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 16 vom 18. April 2024) ist rechtsgültig geworden.

Sarnen, 25. April 2024

Staatskanzlei

---

## Regierungsrat und Staatskanzlei

### Obwaldner Landeswallfahrt nach Einsiedeln. Dienstag, 14. Mai 2024

Die Obwaldner Landeswallfahrt nach Einsiedeln findet gemäss Absprache mit der Wallfahrtsleitung des Klosters Einsiedeln sowie dem Dekanat des Kantons Obwalden und dem Pilgerleiter am Dienstag, 14. Mai 2024, statt.

#### *Programm in Einsiedeln*

- 08.45 Uhr   Ankunft in Einsiedeln mit Car oder Zug.
- 09.20 Uhr   Besammlung der *Kinder* mit Pfarreibegleitung vor dem Hauptportal und gemeinsamer Einzug zu den reservierten Plätzen vorne in der Kirche. (Die Kinder dürfen auch neben den Eltern den Gottesdienst besuchen, aber bitte die reservierten Plätze freihalten).
- 09.30 Uhr   Einzug der Regierung und der Seelsorger in die Klosterkirche. Pilgermesse gestaltet durch den Seelsorgeraum Sarnen. Anschliessend an den Gottesdienst Grusswort von Landammann Josef Hess an die Pilgergemeinschaft.
- 13.45 Uhr   Besammlung der *Erstkommunikanten* beim Marienbrunnen und besonderes Programm gemäss Pfarreibegleitung.
- 14.00 Uhr   Zwei Angebote für Erwachsene:  
*Pilgerandacht mit Segen* für die Landeswallfahrtpilger im Oratorium (= früher Studentenkapelle: Zugang durch die Klosterkirche ganz vorne links, eine Etage höher).

*Kloster-/Kirchenführung* in 3 Gruppen; Treffpunkt bei der Hofpforte. *Anmeldung bei allen OW-Pfarrämtern.*

15.30 Uhr Abschiedsgebet bei der Gnadenkapelle; Segnung der Wallfahrtsandenken.

Anschliessend Rückfahrt mit Car oder Zug.

#### *Hin- und Rückfahrt*

Für die Wallfahrt wird ein *Car-Angebot* bereitgestellt (gem. Abfahrtszeiten). Den Bahnbenützern stehen die fahrplanmässigen Züge zur Verfügung.

*Car-Anmeldung* (unbedingt erforderlich)

Anmeldungen sind bis Freitag, 3. Mai 2024, an das Pfarramt der Wohngemeinde zu richten. Die Koordination erfolgt über das nachstehende Car-Unternehmen.

Koch Reisen AG, Giswil      Telefon 041 675 11 79

#### *Car-Abfahrtsorte mit Abfahrtszeiten*

Obsee/Seilbahn	06.20 Uhr	Flüeli/Post	06.40 Uhr
Lungern/Kirche	06.25 Uhr	Sachseln/Werkhof	06.50 Uhr
Kaiserstuhl/Hotel	06.35 Uhr	Stalden/Post	06.45 Uhr
Giswil/Bahnhof	06.40 Uhr	Melchtal/Post	06.30 Uhr
Giswil/Schulhaus	06.50 Uhr	St. Niklausen/Post	06.45 Uhr
Grossteil/Kreisel	06.55 Uhr	Kerns/Post	06.55 Uhr
Wilten/Forst	06.50 Uhr	Kägiswil/Kreuzstrasse Adler	07.00 Uhr
Wilten/Post	06.55 Uhr	Alpnach Dorf/Kirche	07.10 Uhr
Sarnen/Busbahnhof	07.00 Uhr	Alpnachstad/Bahnhof	07.15 Uhr

#### *Fahrkosten mit Car* ab allen Abfahrtsorten im Sarneraatal

Erwachsene	Fr. 36.–
Kinder	Fr. 24.–

#### *SBB z. B.*

Luzern ab	07.39 Uhr	(1 × umsteigen)
Einsiedeln ab	16.11 Uhr	(1 × umsteigen bis Luzern)
	16.24 Uhr	(2 × umsteigen bis Luzern)
	17.11 Uhr	(1 × umsteigen bis Luzern)

Für die Teilnehmenden aus Engelberg organisiert das Pfarramt Engelberg die Pilgerfahrt gemäss besonderer Ausschreibung der Pfarrei.

Sarnen, 25. April 2024

**Dekanat und Staatskanzlei**

## Ausführungsbestimmungen über die Entschädigung der Anwaltskommission und der Notariatskommission

Nachtrag vom 16. April 2024

*Der Regierungsrat des Kantons Obwalden*

*beschliesst*

### I.

**Der Erlass GDB 134.412 (Ausführungsbestimmungen über die Entschädigung der Anwaltskommission und der Notariatskommission vom 17. September 2002) (Stand 1. Dezember 2013) wird wie folgt geändert:**

*Art. 1 Abs. 1 (geändert), Abs. 1a (neu), Abs. 2 (neu)*

<sup>1</sup> Diese Ausführungsbestimmungen regeln die Entschädigung der Mitglieder sowie der Aktuare oder Aktuarinnen der Anwaltskommission und der Notariatskommission.

<sup>1a</sup> Sie gelten auch für die in eine Kommission gewählten Fachleute aus den kantonalen Gerichts-, Verwaltungs- oder Untersuchungsbehörden, soweit diese das Amt ausserhalb ihres Dienstverhältnisses mit dem Kanton ausüben.

<sup>2</sup> Setzt der Regierungsrat eine Amtsstelle der kantonalen Verwaltung als Aktuarat ein, findet Art. 3 Abs. 2 dieser Ausführungsbestimmungen keine Anwendung.

*Art. 2*

*Aufgehoben*

*Art. 3 Abs. 1 (geändert), Abs. 1a (neu), Abs. 2 (geändert)*

*Entschädigungsansätze (Überschrift geändert)*

<sup>1</sup> Die Kommissionsmitglieder haben für ihren Aufwand wie insbesondere für die Sitzungen, die Vorbereitung und Korrektur von Prüfungen und die Bearbeitung von Disziplinarfällen Anspruch auf eine Entschädigung von Fr. 120.– pro Stunde.

<sup>1a</sup> Das Präsidium der Kommission erhält eine jährliche Präsidialzulage von Fr. 1 200.—. Übernimmt ein Kommissionsmitglied in einer Sache den Vorsitz, erhält es dafür eine einmalige Zulage von Fr. 120.—.

<sup>2</sup> Der Aktuar oder die Aktuarin hat für den Aufwand wie insbesondere für die Sitzungen, die Redaktion von Protokollen oder Entscheiden Anspruch auf eine Entschädigung von Fr. 110.— pro Stunde.

Art. 4 Abs. 1 (aufgehoben)

<sup>1</sup> *Aufgehoben*

## II.

Keine Fremdänderungen.

## III.

Keine Fremdaufhebungen.

## IV.

Dieser Nachtrag tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

Sarnen, 16. April 2024

Im Namen des Regierungsrats  
Landammann: Josef Hess  
Landschreiberin: Nicole Frunz Wallimann

---

### **Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Kauf der Parzelle Nr. 4352, GB Sarnen (Logistikzentrum Kägiswil). Rechtsgültigkeit**

Der Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für den Kauf der Parzelle Nr. 4352, GB Sarnen (Logistikzentrum Kägiswil), vom 14. März 2024 (Referendumsvorlage, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 12 vom 21. März 2024, S. 389) ist rechtsgültig geworden, nachdem innert der verfassungsmässigen Referendumsfrist vom 22. März 2024 bis 22. April 2024 nicht verlangt worden ist, ihn der Abstimmung zu unterbreiten.

Sarnen, 23. April 2024

Im Namen des Regierungsrats  
**Staatskanzlei**

## Militär. Schiesspflicht 2024

### 1. *Schiesspflicht*

Schiesspflichtige Subalternoffiziere, Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft erfüllen im Jahr nach Absolvierung der Rekrutenschule bis zum Ende des Jahres vor der Entlassung aus der Militärdienstpflicht, längstens jedoch bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 35. Altersjahr vollenden, jährlich *bis zum 31. August 2024* eine obligatorische Schiessübung. Armeeangehörige, welche 2024 aus der Armee entlassen werden, sind nicht mehr schiesspflichtig.

Schiesspflichtige Unteroffiziere und Angehörige der Mannschaft schiessen das obligatorische Programm 300 Meter mit ihrer persönlichen Waffe. Die Übungen dürfen nur aus zwingenden Gründen mit der Waffe einer anderen Schützin oder eines anderen Schützen geschossen werden. Die Erfüllung der ausserdienstlichen Schiesspflicht im WK ist nicht gestattet.

Subalternoffiziere (Lt/Oblt) der mit dem Sturmgewehr ausgerüsteten Truppengattungen und Dienstzweige können zwischen dem Obligatorischen Programm 300 Meter (Stgw) oder 25 Meter (Pistole) wählen. Bestehen sie die Schiesspflicht auf die Distanz 25 Meter nicht, so müssen sie das Obligatorische Programm auf 300 Meter schiessen.

### 2. *Ausnahmen von der Schiesspflicht*

- Armeeangehörige, welche 2024 aus der Militärdienstpflicht entlassen werden;
- Rekruten, die im laufenden Jahr ihre Rekrutenschule bestehen oder beenden;
- Subalternoffiziere des Psychologisch-Pädagogischen Dienstes der Armee;
- Subalternoffiziere der Militärjustiz;
- Angehörige der Armee, die nicht als am Sturmgewehr ausgebildet gelten;
- das militärische Personal des Kommandos Militärpolizei;
- das militärische Personal des Armeeaufklärungsdetachementes 10;
- Subalternoffiziere in der Funktion Arzt;
- Subalternoffiziere der Durchdienenden nach der Entlassung aus der Armee.

### 3. *Namentlich Dispensierte von der Schiesspflicht*

- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage besoldeten Militärdienst leisten;

- Schiesspflichtige, die im betreffenden Jahr mindestens 45 Tage Ausbildung oder Einsatz für die Friedensförderung, die Stärkung der Menschenrechte oder die humanitäre Hilfe leisten;
- Schiesspflichtige, die vor dem 1. August einen Auslandurlaub erhalten haben, sowie Militärdienstpflichtige, die aus dem Auslandurlaub zurückkehren und erst nach dem 31. Juli wieder mit der persönlichen Waffe ausgerüstet werden;
- Schiesspflichtige, deren persönliche Waffe nach Artikel 17 der Verordnung vom 21.11.2018 über die persönliche Ausrüstung der Armeeangehörigen vorsorglich abgenommen wurde und die diese erst nach dem 31. Juli 2024 zurückerhalten;
- Militärdienstpflichtige, die wieder in der Armee eingeteilt werden und mit der persönlichen Waffe erst nach dem 31. Juli 2024 wieder ausgerüstet worden sind;
- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2024 abläuft;
- die von einer medizinischen Untersuchungskommission (UC) Dispensierten, sofern die Dispensation nach dem 31. Juli 2024 abläuft;
- Schiesspflichtige, die wegen Dienstverweigerung in Strafuntersuchung oder im Strafvollzug stehen;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um waffenlosen Militärdienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist;
- Schiesspflichtige, die ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst eingereicht haben, bis über das Gesuch rechtskräftig entschieden ist.

#### 4. Ort des Schiessens/Schiesstage

- Schiesspflichtige haben das Schiessprogramm in einem anerkannten Schiessverein zu absolvieren;
- Die Schiesspflichtigen sind verpflichtet, sich über die Schiesstage zu orientieren (<https://www.sat.admin.ch/search-shooting-days>).



*Schiesstage Obligatorisch 300 m Sturmgewehr im Kanton Obwalden (Stand 09.04.2024)*

*Schützengesellschaft Engelberg  
(Riedboden 300 m,  
6386 Wolfenschiessen)*

- 08.05.2024 / 17.30–19.30
- 03.07.2024 / 17.30–19.30
- 09.08.2024 / 17.30–19.30

*Schützengesellschaft Sachseln  
(Steinibach 300 m,  
6072 Sachseln)*

- 26.04.2024 / 18.30–20.00
- 28.06.2024 / 18.30–20.00
- 30.08.2024 / 18.00–20.00

*Schützengesellschaft Kägiswil  
(Brünig-Indoor AG, 6078 Lungern)*

- 27.06.2024 / 19.00–21.00
- 04.07.2024 / 19.00–21.00
- 10.08.2024 / 14.00–16.00
- 29.08.2024 / 19.00–21.00

*Schützengesellschaft Melchtal  
(Gerigsmatt 300 m,  
6067 Melchtal)*

- 26.04.2024 / 18.15–19.30
- 23.08.2024 / 18.15–20.00

*Schützengesellschaft Kerns-Alpnach  
(Kerns Boll 300 m, 6064 Kerns)*

- 19.04.2024/18.00–19.30
- 10.05.2024/18.00–19.30
- 28.06.2024/18.00–19.30
- 25.08.2024/13.30–16.00

*Schützengesellschaft Lungern  
(Brünig-Indoor AG, 6078 Lungern)*

- 12.04.2024/18.30–21.00
- 28.06.2024/18.00–20.30
- 09.08.2024/18.30–21.00
- 23.08.2024/18.30–21.00

*Schiessstage Obligatorisch 25 m Pistole im Kanton Obwalden (Stand 09.04.2024)*

*Pistolenschützen Sarnen  
(Riedli 25/50 m, 6060 Sarnen)*

- 27.04.2024/09.00–11.00
- 06.07.2024/09.30–11.30
- 21.08.2024/17.30–19.30

*Schützengesellschaft Lungern  
(Brünig-Indoor AG, 6078 Lungern)*

- 12.04.2024/18.30–21.00
- 09.08.2024/18.30–21.00
- 23.08.2024/18.30–21.00

*Pistolencub Engelberg  
(Grotzenwäldli, 6390 Engelberg)*

- 27.04.2024/13.30–14.30
- 04.06.2024/18.00–20.00
- 02.07.2024/18.00–20.00
- 06.08.2024/18.00–20.00
- 20.08.2024/18.00–20.00

## 5. *Schiessprogramm*

Im obligatorischen Programm werden in vier Übungen 20 Schüsse auf die Distanz 300 Meter (Sub Of wahlweise 25 Meter) geschossen. Als Mindestleistung werden für Stgw. 42 Punkte oder Pistole 120 Punkte und höchstens drei Nuller verlangt. Schiesspflichtige, welche die Mindestleistung des obligatorischen Programms nicht erfüllen oder die Übung nicht vorschriftsgemäss geschossen haben, können das ganze obligatorische Programm mit Kaufmunition am gleichen oder an einem anderen Schiesstag im selben Verein höchstens zweimal wiederholen. Die Kosten der Munition für die Wiederholungen gehen zu Lasten der Pflichtschützen.

## 6. *Verbliebene*

Wer die verlangte Mindestleistung das erste Mal und auch in der ersten oder zweiten Wiederholung nicht erreicht, ist verblieben und wird zu einem *Verbliebenenkurs* aufgeboten.

## 7. *Nachschiesskurs*

Schiesspflichtige, welche die obligatorischen Übungen nicht oder nicht vorschriftsgemäss bis 31. August 2024 in einem Schiessverein geschossen haben, müssen den Nachschiesskurs in Zivilkleidung absolvieren. Die Schiesspflicht im Nachschiesskurs kann nur mit dem Sturmgewehr geschossen werden. Der Nachschiesskurs 300 Meter findet voraussichtlich im Oktober/November statt. Die Schiesspflichtigen werden nicht persönlich, sondern nur durch amtliche Bekanntmachung (Amtsblatt) aufgeboten.



#### 8. *Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzunehmen*

Das Aufforderungsschreiben mit den Klebeetiketten, das Dienstbüchlein, das Schiessbüchlein oder der Militärische Leistungsausweis, ein amtlicher Ausweis, die persönliche Dienstwaffe mit Putzzeug, der persönliche Gehörschutz. Bei fehlenden Unterlagen wenden Sie sich an die Dienststelle Militär via E-Mail [militaer@ow.ch](mailto:militaer@ow.ch) oder telefonisch 041 666 64 47.

#### 9. *Dispensationen*

Schiesspflichtige, die wegen Krankheit oder Unfall das obligatorische Programm *bis zum 31. August 2024* in einem anerkannten Schiessverein nicht vorschriftsgemäss schiessen oder aus dem gleichen Grund nicht zum Nachschiesskurs einrücken können, haben *vor* dem letzten Schiesstag resp. dem Nachschiesskurs ein Dispensationsgesuch mit den erforderlichen Bestätigungsunterlagen (Arztzeugnis usw.) sowie dem Dienstbüchlein und des militärischen Leistungsausweises einzureichen.

#### 10. *Allgemeines*

Jeder Angehörige der Armee hat mit seiner unveränderten persönlichen Ordonnanzwaffe zu schiessen (Subalternoffiziere mit der persönlichen Ordonnanzpistole oder einer Leihwaffe). Die Verwendung von Hilfsmitteln gemäss Hilfsmittelverzeichnis des VBS ist gestattet.

Unwahre Eintragungen im Standblatt, im militärischen Leistungsausweis oder die Schiesspflicht durch Drittpersonen schiessen zu lassen, werden militärstrafrechtlich verfolgt. Die Teilnehmer sind militärversichert. Zudem unterstehen Sie dem Militärstrafrecht. Wer die obligatorische Schiesspflicht nicht erfüllt, kann wegen Dienstversäumnis bzw. -verweigerung (Militärstrafgesetz; Art. 82/83) bestraft werden.

Jeder Schütze hat vor Verlassen der Schiessanlage seine Waffe zu entladen, zu sichern und zur Kontrolle vorzuweisen. Wer diese Vorschrift missachtet oder sich anderen Waffenkontrollen entzieht, ist für alle Folgen persönlich haftbar. Jeder Schiesspflichtige ist persönlich dafür verantwortlich, dass die Schiesspflicht in seinem militärischen Leistungsausweis eingetragen ist.

Das Feldschiessen findet vom 24.05. bis 26.05.2024 statt. Als Bedingung, dass bei der Entlassung aus der Armee das Stgw. 90 ins Eigentum übernommen werden kann, müssen in den letzten drei Jahren vor der Entlassung mindestens vier Bundesübungen 300 Meter (Obligatorisches Programm, Feldschiessen) absolviert werden.

Sarnen, 11. April 2024

**Dienststelle Militär**

## Rechtsberatung

Unentgeltliche Rechtsberatung des Anwaltsverbandes im Kanton Obwalden:  
Krummenacher Rechtsanwalte und Notare AG, Sarnerstrasse 3, 6064 Kerns,  
Telefon 041 660 18 31

Beratung: Donnerstag, 2. Mai 2024, 14.00–18.00 Uhr in Kerns.

Die Konsultation kann fur eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch  
genommen werden. Voranmeldung notwendig.

Sarnen, 25. April 2024

**Sicherheits- und Sozialdepartement**

---

## Betreibung und Konkurs. Vorlaufige Konkurseroffnungsanzeige

Am 17. April 2024 wurde uber die *Misini Mobeldesign GmbH* (CHE-314.962.154), Sarnerstrasse 27, 6064 Kerns, mit Entscheid der Kantonsgerichtsprasidentin II des Kantons Obwalden zufolge ordentlicher Konkursbetreibung der Konkurs eroffnet.

Der Gemeinschuldnerin als auch Dritten ist es untersagt, uber die zur Konkursmasse gehorenden Vermogenswerte zu verfugen. Zur Konkursmasse gehorende Forderungen konnen nicht mehr durch Zahlung an die Schuldnerin getilgt werden.

Allfallige Drittansprachen an den Konkursaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem spateren Zeitpunkt.

Sarnen, 17. April 2024

**Betreibung und Konkurs**

---

## Betreibung und Konkurs. Auflage offentliches Inventar

Das offentliche Inventar uber den Nachlass von *Kuchler Niklaus Anton sel.*, geboren am 21. Oktober 1936, von Sarnen OW, wohnhaft gewesen in 6056 Kagiswil, Ei 1, gestorben am 26. Dezember 2023, liegt bis 25. Mai 2024 im Sinne von Art. 584 Abs. 1 ZGB den Beteiligten beim Konkursamt Obwalden zur Einsicht auf.

Sarnen, 17. April 2024

**Betreibung und Konkurs**

## **Betreibung und Konkurs. Auflage Kollokationsplan und Inventar. Abtretung von Rechtsansprüchen gemäss Art. 260 SchKG**

Im Konkursverfahren über *Gisler Erna Therese sel.*, geboren am 20. September 1956, von Bürglen UR, Sonnhalde 7, 6060 Ramersberg, liegen der Kollokationsplan und das Inventar den beteiligten Gläubigern beim unterzeichnenden Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 5. Mai 2024 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der Inventarposition Nr. 6 (Darlehen SDG business & holiday AG, Stansstad NW). Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichnenden Konkursamt bis 15. Mai 2024 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.

Sarnen, 17. April 2024

**Betreibung und Konkurs**

---

## **Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR**

Mit Entscheid vom 6. Februar 2024 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Clean First GmbH* (CHE-329.450.182), Industriestrasse 16, 6055 Alpnach Dorf, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 19. April 2024

**Betreibung und Konkurs**

## **Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR**

Mit Entscheid vom 19. Februar 2024 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Grid GmbH* (CHE-139.597.762), Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 18. April 2024

**Betreibung und Konkurs**

---

## **Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR**

Mit Entscheid vom 19. Februar 2024 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Grid Holding AG* (CHE-113.856.896), Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 18. April 2024

**Betreibung und Konkurs**

---

## **Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR**

Mit Entscheid vom 26. Januar 2024 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Novel Trading GmbH* (CHE-147.754.868), Brü-

nigstrasse 118, 6060 Sarnen, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 19. April 2024

**Betreibung und Konkurs**

---

### **Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR**

Mit Entscheid vom 26. März 2024 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Sarnoro AG* (CHE-338.308.726), Brünigstrasse 105, 6078 Lungern, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 19. April 2024

**Betreibung und Konkurs**

---

### **Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR**

Mit Entscheid vom 4. März 2024 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Swiss Social Studio AG* (CHE-229.208.999), Kernserstrasse 17, 6060 Sarnen, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse

gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittsprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 19. April 2024

**Betreibung und Konkurs**

---

### **Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR**

Mit Entscheid vom 26. Februar 2024 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Tower Investments AG in Liquidation* (CHE-115.720.196), Grundacher 5, 6060 Sarnen, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittsprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 19. April 2024

**Betreibung und Konkurs**

---

### **Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR**

Mit Entscheid vom 26. Februar 2024 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *Visionary Invest Partners AG in Liquidation* (CHE-115.422.913), Grundacher 5, 6060 Sarnen, nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 23. April 2024

**Betreibung und Konkurs**

---

### **Betreibung und Konkurs. Vorläufige Anzeige der Auflösung und Liquidation nach Art. 731b OR**

Mit Entscheid vom 4. März 2024 des Kantonsgerichtspräsidenten I des Kantons Obwalden wurde die *you4change AG* (CHE-115.673.496), Oberwilerstrasse 10, 6062 Wilen (Sarnen), nach Art. 731b OR aufgelöst und über sie die Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.

Der Gesellschaft als auch Dritten ist es untersagt, über die zur Liquidationsmasse gehörenden Vermögenswerte zu verfügen. Zur Liquidationsmasse gehörende Forderungen können nicht mehr durch Zahlung an die Gesellschaft getilgt werden.

Allfällige Drittansprachen an den Gesellschaftsaktiven sind umgehend beim Konkursamt Obwalden anzumelden.

Die Publikation betreffend Art des Verfahrens, Eingabefrist usw. erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Sarnen, 19. April 2024

**Betreibung und Konkurs**

---

## **Bildungs- und Kulturdepartement**

### **Erwachsenenbildung**

<b>Freizeitzentrum Obwalden</b>	<b>Kurs-Auswahl</b>
---------------------------------	---------------------

<b>Achtsamkeits-Meditation</b> mit Bernadette Wieland Do, 02.05.2024   19.30–21.00 Uhr   3-mal   Fr. 90.–   Kurs-Nr. 24-1-LG012
--

<b>Draht und Magronen</b> mit Ruth Schwab-Joos Fr, 03.05.2024   18.00–21.30 Uhr   1-mal   Fr. 65.–   Kurs-Nr. 24-1-WG004
---

**Graskorb nähen** mit Sandra Schilling-Engi

Sa, 04.05.2024 | 10.00–14.00 Uhr | 1-mal | Fr. 85.– | Kurs-Nr. 24-1-BF010

**Kräuterspaziergang für Familien** mit Sandra Schilling-Engi

So, 05.05.2024 | 10.00–14.00 Uhr | 1-mal | Fr. 40.– | Kurs-Nr. 24-1-BG-002

### **Anmeldung und Information**

Freizeitzentrum Obwalden, Marktstrasse 5, Sarnen, Telefon 041 662 08 44

kurse@fzo.ch/www.fzo.ch

Dienstag–Freitag, 8.00–11.30 Uhr

Sarnen, 25. April 2024

**Fachstelle für Erwachsenenbildung**

---

## **Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ**

Die vollständige Übersicht und ausführliche Informationen zu unseren Kursen sowie die Möglichkeit der Onlineanmeldung finden Sie auf unserer Website: [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch)  
Gerne beraten wir Sie telefonisch: Telefon 041 666 64 86

Montag, Mittwoch, Donnerstag, 8.00 – 11.30 Uhr, 13.30 – 17.00 Uhr

### **Hauswirtschaft**

Die modulare, bäuerliche und hauswirtschaftliche Ausbildung bietet Ihnen die Möglichkeit, berufsbegleitend Ihre Kompetenzen in den Bereichen Haushalt, Gesellschaft und Landwirtschaft zu erweitern.

Aus dem vielfältigen Modulangebot stellen Sie Ihr eigenes, auf Ihre Bedürfnisse und Interessen zugeschnittenes Ausbildungsprogramm zusammen.

Mit dem Besuch von neun Pflichtmodulen und zwei Wahlmodulen haben Sie die Möglichkeit, sich für die Zulassung zur Berufsprüfung Bäuerin vorzubereiten.

Die Übersicht aller Module sowie detaillierte Beschriebe finden Sie auf unserer Website:

[www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch)

### **Kosten**

Die detaillierten Kosten finden Sie auf unserer Internetseite unter «Dokumente zum Herunterladen». Der Bund unterstützt eine Weiterbildung mit eidgenössischer Prüfung am Ende der Ausbildung mit einem Beitrag von 50%, maximal Fr. 9'500.00 des Schulgeldes.

Die Preise gelten für das laufende Schuljahr. Preisanpassungen während der Ausbildung sind möglich.

---

### **Haus- und Landwirtschaftliche Kurse**

H 24163f

**Kräuter-/Heilpflanzenkurs – Selbstgemachtes für die Sommerzeit**

Baumgartner Heidy

Freitag, 24.05.2024

19.00 – 21.30 Uhr

---

### **Sprachen**

Wir bieten Sprachkurse in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch sowie Deutschkurse für Fremdsprachige an.

Es ist uns wichtig, dass Sie einen Ihrem Sprachniveau entsprechenden Kurs besuchen. Wir beraten Sie gerne telefonisch.



Das Kursangebot und die Kurspreise variieren je nach Nachfrage und Kursdauer.

Sofern freie Plätze vorhanden sind, ist die Anmeldung auch nach Anmeldeschluss möglich.

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist nur bis zum dritten Kursabend möglich. Von dieser Regelung ausgenommen sind die Deutschkurse.

Das Kursangebot variiert je nach Nachfrage. Die effektiv durchgeführten Kurse im laufenden Semester finden Sie auf unserer Webseite.

Nähere Infos auf unserer Website: [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

## Deutsch

Das BWZ Obwalden bietet je nach Nachfrage Abend-, Morgen- und Tageskurse an. Auf unserer Website finden Sie Einstufungstests der Niveaus A1, A2 und B1. Wir bieten auch Abendkurse in Engelberg an.

### Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

### Lektionen

Folgende Anzahl Lektionen pro Woche haben wir im Angebot:

- 1x2 Lektionen (Abendkurse)
- 2x2 Lektionen (Abendkurse)
- 4x3 Lektionen (Tageskurse)

### Kosten

Eine Lektion kostet Fr. 14.50

Auf Wunsch kann in Raten bezahlt werden.

Für Teilnehmende, welche im Kanton Obwalden wohnhaft sind und Status F, B, C oder Schweizer Bürger sind, werden die Deutschkurse am BWZ Obwalden, bei einer Präsenz von mind. 80%, finanziell zu 70% vom Kanton unterstützt.

## Englisch

### Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

### Lektionen

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

## Französisch

### Niveau

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

## **Lektionen**

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

## **Italienisch**

### **Niveau**

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

### **Lektionen**

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

## **Spanisch**

### **Niveau**

A1	Grundstufe
A2	Mittelstufe I
B1	Mittelstufe II
B2	Mittelstufe III

### **Lektionen**

2 Lektionen pro Woche

Der Einstieg in einen bereits begonnenen Kurs ist bis zum 3. Kursabend möglich.

Nähere Informationen finden Sie auf unserer Website [www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch).

Sarnen, 25. April 2024

**Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ**  
**Grundacherweg 6, Sarnen**  
**[www.weiterbildung.bwz-ow.ch](http://www.weiterbildung.bwz-ow.ch)**  
**[bwz.wb@ow.ch](mailto:bwz.wb@ow.ch)**  
**Telefon 041 666 64 86**

---

## **Kantonsbibliothek**

### *Öffnungszeiten*

Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag	14.00–18.00 Uhr
Donnerstag geschlossen	
Samstag	10.00–12.00 Uhr

Die Bibliothek bleibt von Donnerstag, 9. Mai 2024, bis und mit Sonntag, 12. Mai 2024, geschlossen.

www.kbow.ch

Sarnen, 25. April 2024

**Abteilung Kultur  
Kantonsbibliothek**

---

## **Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

### **Gemeinde Sarnen. Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen. Öffentliche Planaufgabe gemäss Elektrizitätsgesetz**

Für die Projekte:

S-2420984.1

Transformatorstation Sonnenbergstrasse 37, Nr. 2T076

- Ersatzneubau der Transformatorstation auf Parzelle 3117 in der Gemeinde Sarnen

Koordinaten: 2660983/1194244

L-0126114.2

20 kV Kabel zwischen der Transformatorstation Sonnenbergstrasse 37 und dem Masten M544 der Freileitung L-0143353

- Umlegung des bestehenden Kabels und Einschlaufen in die neue TS Sonnenbergstrasse 37

Koordinaten: von 2660983/1194244 nach 2660644/1194036

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat das Elektrizitätswerk Obwalden, Stanserstrasse 8, 6064 Kerns, die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen betreffend das Projekt werden vom 25. April 2024 bis zum 27. Mai 2024 beim Bauamt der Gemeinde Sarnen, Rütistrasse 8, Postfach 1263, 6061 Sarnen, öffentlich aufgelegt.

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/3735/afcef4fd> online zur Einsicht zur Verfügung.



Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim *Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf*, Einsprache erheben. Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Sarnen, 22. April 2024

**Im Auftrag des  
Eidgenössisches Starkstrominspektorat  
Hochbauamt  
Kantonale Baukoordination**

## **Gemeinde Sachseln. Plangenehmigungsverfahren für Starkstromanlagen. Öffentliche Planaufgabe gemäss Elektrizitätsgesetz**

Für die Projekte:

S-2424314.1

Transformatorstation Reinhard Areal, Nr. 4T128

- Ersatzneubau der Trafostation auf Parzelle 196 in der Gemeinde Sachseln

Koordinaten: 2661283/1191329

L-0230325.2

20 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Reinhard Areal und Felsenheim

- Neubau der Rohranlage durch die Parzelle 196 in der Gemeinde Sachseln für die Erschliessung der neuen TS Reinhard Areal

Koordinaten: von 2661283/1191329 nach 2661515/1191124

L-0154295.3

20 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Reinhard Areal und Bahnhof

- Neubau der Rohranlage durch die Parzelle 196 in der Gemeinde Sachseln für die Erschliessung der neuen TS Reinhard Areal
- Überquerung eingedeckter Wissibach

Koordinaten: von 2661283/1191329 nach 2660996/1191400

L-0169926.2

20 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Niderdorf und TS Reinhard Areal

- Neubau der Rohranlage in den Parzellen 196 und 409 in der Gemeinde Sachseln für die Erschliessung der neuen TS Reinhard Areal

Koordinaten: von 2661332/1191817 nach 2661283/1191329

L-0213265.2

20 kV-Kabel zwischen den Transformatorstationen Reinhard Areal und Chuematt

- Neubau der Rohranlage entlang der Kreuzung Brünig- und Allmendstrasse und durch die Parzelle 196 in der Gemeinde Sachseln für die Erschliessung der neuen TS Reinhard Areal

Koordinaten: von 2661283/1191329 nach 2661138/1191171

Beim Eidgenössischen Starkstrominspektorat hat das Elektrizitätswerk Obwalden, Stanserstrasse 8, 6064 Kerns, die oben erwähnten Plangenehmigungsgesuche eingereicht.

Die Gesuchsunterlagen betreffend das Projekt werden vom 25. April 2024 bis zum 27. Mai 2024 beim Bauamt der Gemeinde Sachseln, Brünigstrasse 113, 6072 Sachseln, öffentlich aufgelegt.

Die aufgelegten Unterlagen stehen während der Auflagefrist ebenfalls auf <https://esti-consultation.ch/pub/3765/9f905ca3> online zur Einsicht zur Verfügung.



Massgebend sind allein die in der oben genannten Gemeinde aufgelegten Unterlagen.

Die öffentliche Auflage hat den Enteignungsbann nach den Artikeln 42–44 des Enteignungsgesetzes (EntG; SR 711) zur Folge. Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige davon Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVG; SR 172.021) Partei ist, kann während der Auflagefrist beim *Eidgenössischen Starkstrominspektorat, Planvorlagen, Luppenstrasse 1, 8320 Fehraltorf*, Einsprache erheben. Diese Einsprache kann entweder schriftlich oder elektronisch eingereicht werden. Im letzteren Fall muss die Einsprache die Vorgaben zu den elektronischen Eingaben erfüllen und unter anderem mit einer qualifizierten elektronischen Unterschrift versehen sein (vgl. Art. 5 bis 7 der Verordnung über die elektronische Übermittlung im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens [SR 172.021.2]). Wer innert Frist keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Während derselben Auflagefrist kann, wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, sämtliche Begehren nach Artikel 33 EntG geltend machen. Diese sind im Wesentlichen:

- a. Einsprachen gegen die Enteignung;
- b. Begehren nach den Artikeln 7–10 EntG;
- c. Begehren um Sachleistung (Art. 18 EntG);
- d. Begehren um Ausdehnung der Enteignung (Art. 12 EntG);
- e. die geforderte Enteignungsentschädigung.

Zur Anmeldung von Forderungen innerhalb der Einsprachefrist sind auch die Mieter und Pächter sowie die Dienstbarkeitsberechtigten und die Gläubiger aus vorgemerkten persönlichen Rechten verpflichtet. Pfandrechte und

Grundlasten, die auf einem in Anspruch genommenen Grundstück haften, sind nicht anzumelden, Nutzniessungsrechte nur, soweit behauptet wird, aus dem Entzuge des Nutzniessungsgegenstandes entstehe Schaden.

Sarnen, 23. April 2024

**Im Auftrag des  
Eidgenössisches Starkstrominspektorat  
Hochbauamt  
Kantonale Baukoordination**

---

## **Baugesuche und Sonderbewilligungen**

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

*6. Mai 2024*

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

### **Sarnen**

Gesuchsteller/in: Tobias und Sandra Lengen, Bodenstrasse 21, Wilen  
Bauvorhaben: Installation Luft-Wasser-Wärmepumpe (Aussenaufstellung)

Ort: Parzelle 2689, Bodenstrasse 21, Wilen  
Zonen: zweigeschossige Wohnzone B  
Naturgefahren: Gefahrenzone RP3

Gesuchsteller/in: Korporation Kägiswil, Brünigstrasse 17, Kägiswil  
Bauvorhaben: periodischer Strassenunterhalt  
Ort: Parzellen 2015 und 771, Buch- und Hohwald, Kägiswil  
Zonen: Alpwirtschaftszone und Wald  
Naturgefahren: Gefahrenzone HM 2/4, RI und HM/R III  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Thomas Schrackmann, Schatzli 2, Sarnen  
Bauvorhaben: Neubau Silo  
Ort: Parzelle 430, Matte, Sarnen  
Zonen: Landwirtschaftszone  
Naturgefahren: Gefahrenzone Ue1  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Einwohnergemeinde Sarnen, Rütistrasse 8, Sarnen  
Bauvorhaben: Erstellen Schulprovisorium Schule Wilen  
Ort: Parzelle 870, Wilerstrasse 65, Wilen  
Zonen: Zone für öffentliche Bauten und Anlagen  
Naturgefahren: Gefahrenzone RP3  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

### **Kerns**

Gesuchsteller/in: Ueli Reinhard, Fruttstrasse 7, Melchtal  
Bauvorhaben: Neubau Solaranlage  
Ort: Parzelle 976, Fruttstrasse 22, Kerns  
Zone: Landwirtschaftszone  
Schutzgebiet: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: HM/R II, L II, SL 2, W 9, W/Ü 5/7

### **Sachseln**

Gesuchsteller/in: Franziska Rohrer, Paradiesstrasse 31, 4125 Riehen  
Bauvorhaben: Erweiterung der Photovoltaikanlage  
Ort: Parzelle 458, Flüelistrasse 10, Sachseln  
Zone: Wohnzone 2–3 Geschosse (W 2–3)  
Schutzgebiete: Ortsbildschutzzone  
Gewässerschutzbereich Au

### **Alpnach**

Gesuchsteller/in: Aline Wyer und Gregor Jakober-Burch, Gütschhöhe 5,  
6003 Luzern  
Bauvorhaben: Sanierung, Umbau, Heizungs- und Fensterersatz  
Wohnhaus  
Ort: Parzelle 1672, Hostettlistrasse 10, Alpnach Dorf,  
GB Alpnach  
Zonen: zweigeschossige Wohnzone  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

Gesuchsteller/in: Ivo Laternser, Pilatusstrasse 14b, Sarnen  
Bauvorhaben: Ersatz und Vergrösserung bestehendes Dachfenster  
Ort: Parzelle 2013, Widi 3, Alpnachstad, GB Alpnach  
Zonen: dreigeschossige Wohnzone  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

### **Giswil**

Gesuchsteller/in: Kas den Jonge, Dreiwässerweg 35, Giswil  
Bauvorhaben: Abbruch Hundezwinger/Neubau Lagerraum  
Ort: Parzelle 2199, Diechtersmatt, GB Giswil



Zonen: zweigeschossige Wohnzone A (W2A)  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: Ue1

### **Lungern**

Gesuchsteller/in: Eduard Imfeld-Sigrist, Studenstrasse 15, Lungern  
Bauvorhaben: Neubau Aufdach PV-Anlage auf Stalldach und Dach  
Ökonomiegebäude und Liegehütte, Ersatz Dachein-  
deckung Stalldach, Erschliessung Elektroleitung  
Ort: Parzellen 394, 1656, 1658, Graben, GB Lungern  
Zonen: Landwirtschaftszone  
Verkehrsfläche  
überlagerte Ortsbildschutzzone  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Planungszone 2020 Überlastkorridor  
Naturgefahren: Ue3/5, MG4, Ls2

### **Engelberg**

Gesuchsteller/in: Grünegg Immobilien AG, Kreuzbuchstrasse 6,  
6045 Meggen  
Bauvorhaben: Projektänderung Haus 1 – Einbau Abgas- und Chemi-  
néeanlage DG (Familienwohnen in Engelberg, Projekt  
Alpinus)  
Zonen: W2A  
Ort: Parzellen 1607, 1628, Neuschwändistrasse,  
GB Engelberg  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Gesuchsteller/in: Alexander Helfenstein, Rebenweg 8a, 4222 Zwingen  
Bauvorhaben: Steildachsanieierung mit zusätzlicher Wärmedämmung  
Zonen: Landwirtschaftszone  
Ort: Parzelle 1484, Oberbergstrasse 231, GB Engelberg  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au  
Naturgefahren: Ue, Ls, Planungszone Hochwasserschutz  
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmbewilligung

Sarnen, 25. April 2024

**Bau- und Raumentwicklungsdepartement**

---

## **Anmeldung für die Hegejagd auf Steinwild 2024**

Für die Hegejagd auf Steinwild können Jägerinnen und Jäger mit Wohnsitz im Kanton Obwalden berücksichtigt werden, die in den letzten zehn Jahren mindestens achtmal das Obwaldner Hochjagdpatent gelöst haben, mindes-

tens 40 Jahre alt sind und sich über eine Jagdhaftpflicht- und Unfallversicherung sowie einen Treffsicherheitsnachweis ausweisen können. Die Jagd auf Steinwild setzt ausreichend Zeit, gute Geländegängigkeit und Kondition voraus.

Das Amt für Wald und Landschaft stellt ein Gesuchsformular zur Verfügung. Die Anmeldung ist schriftlich bis 31. Mai 2024 an das Amt für Wald und Landschaft, Flüelistrasse 3, 6060 Sarnen, zu richten.

Die Auslosung findet am Abend des 18. Juni 2024 statt. Die zugelassenen Jägerinnen und Jäger müssen bei der Auslosung persönlich anwesend sein.

Sarnen, 25. April 2024

**Amt für Wald und Landschaft**

---

## Gerichte

### Entscheidmitteilung

Der *Swiss-Can Energy AG*, CHE-114.691.735, Brünigstrasse 12, 6053 Alpnachstad, wird öffentlich mitgeteilt, dass das Kantonsgerichtspräsidium Obwalden am 25. April 2024 im Fall P 24/014/I einen Entscheid gefällt hat. Mit dieser Publikation gilt der Entscheid als zugestellt (Art. 141 Abs. 2 ZPO).

Hinweis: Die gesetzlichen und gerichtlichen Fristen stehen im vorliegenden Summarverfahren nicht still. Es gelten keine Gerichtsferien (Art. 145 Abs. 2 lit. b und Abs. 3 ZPO).

Sarnen, 25. April 2024

**Der Kantonsgerichtspräsident I**

---

## Verschiedene Anzeigen

### Verkehrssicherheitszentrum OW/NW. Verfügung

Im Verfahren gemäss Art. 68 SVG (741.01) und Art. 7, VVV (741.31) gegen Stefano Amplo, Dorfstrasse 3, 6390 Engelberg, zzt. unbekanntem Aufenthaltes, liegt die Verfügung vom 26.02.2024 beim VSZ OW/NW in Sarnen zur Abholung bereit.

Die Verfügung gilt mit dieser Publikation als zugestellt (Art. 11 Abs. 3, Verwaltungsverfahrensverordnung [GDB133.21]).

Sarnen, 25. April 2024

**Verkehrssicherheitszentrum OW/NW**

---

## Gemeinde Kerns

### Korporation Kerns. Verlosung zurückgefallener Allmendteil

Die Anmeldung für einen zurückgefallenen Allmendteil der Korporation Kerns ist ab Donnerstag, 25. April 2024, im Infobüro, Sarnerstrasse 1, in Kerns, oder auf der Homepage der Korporation Kerns zu beziehen. Die Anmeldung muss bis am Montag, 6. Mai 2024, um 17.00 Uhr bei der Korporationskanzlei, Sarnerstrasse 1, Kerns vorliegen. Verspätete Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Die Anforderungen für die Nutzung von Land der Korporation Kerns sind aus der Kulturland- und Liegenschaftsverordnung der Korporation Kerns vom 27. November 2007 (Stand 7. Mai 2019) zu entnehmen.

Zur Verlosung kommt folgender Allmendteil:

- Oberried Teil 3, Parzellen 924 und 931, Grundbuch Kerns (199 Aren)

Die Vergabe oder Verlosung des Allmendteils erfolgt nach Art. 10, 11 und 12 der Kulturland- und Liegenschaftsverordnung vom 27. November 2007 (Stand 7. Mai 2019).

Die Einladung zur Verlosung wird den ziehungsberechtigten Bewerbern per Post zugestellt.

Kerns, 22. April 2024

**Korporationskanzlei Kerns**

---

## Gemeinde Sachseln

### Einwohnergemeinde Sachseln. Gemeindeversammlung

Am Mittwoch, 22. Mai 2024, findet um 19.30 Uhr im Gemeindesaal Mattli eine Gemeindeversammlung statt.

*Traktanden:*

1. *Genehmigung der Jahresrechnung 2023*
2. *Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2024 bis 2028*
3. *Wahl des Präsidiums der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2024 bis 2028*
4. *Wahl des Gemeindevweibels für die Amtsdauer 2024 bis 2028*
5. *Orientierungen und Fragerecht*

Die Beschlussesanträge und die dazugehörigen Unterlagen liegen bis zur Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die Anträge des Gemeinderates sowie eine verkürzte Form der Rechnung werden als Beilage zum Informationsblatt «iisers Sachslä» allen Haushaltungen zugestellt. Weitere Exemplare können auf der Gemeindekanzlei nachbezogen werden.

Detailansichten in die Buchhaltung der Einwohnergemeinde können, soweit der Datenschutz und die Geheimhaltungspflicht nicht verletzt werden, bis zur Gemeindeversammlung während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Finanzverwaltung vorgenommen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung, schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ist berechtigt, dem Einwohnergemeinderat zuhanden der Gemeindeversammlung Fragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf die Einwohnergemeinde zu stellen. Solche Fragen müssen spätestens eine Woche vor der Gemeindeversammlung schriftlich bei der Gemeindekanzlei eingereicht werden.

Sachseln, 25. April 2024

**Einwohnergemeinderat Sachseln**

---

## **Katholische Kirchgemeindeversammlung**

Am Mittwoch, 22. Mai 2024, findet im Anschluss an die Versammlung der Einwohnergemeinde im Gemeindesaal Mattli die Versammlung der Katholischen Kirchgemeinde Sachseln statt.

*Traktanden:*

1. Genehmigung der Jahresrechnungen 2023
2. Wahl von sechs Mitgliedern des Kirchgemeinderates für die Amtsdauer 2024–2028
3. Wahl des Kirchgemeindepräsidiums und des Vizepräsidiums auf zwei Jahre
4. Wahl von drei Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer 2024–2028
5. Wahl von vier Delegierten in den Verband römisch-katholischer Kirchgemeinden des Kantons Obwalden für die Amtsdauer 2024–2028
6. Wahl der Vertretung der Kirchgemeinde Sachseln im Administrationsrat des Kirchgemeindevverbands Obwalden für die Amtsdauer 2024–2028

7. Vollmacht und Krediterteilung im Betrag von CHF 90'000.– für den Ersatz der Ölheizung im Kaplaneihaus Flüeli durch eine Erdsonde mit Wärmepumpe

8. Orientierungen und Fragerecht

Die Jahresrechnungen 2023 mit dem Bericht der Rechnungsprüfungskommission liegen – gleichzeitig mit den Unterlagen der Einwohnergemeinde – im Gemeindehaus (Planauflagezimmer) zur öffentlichen Einsichtnahme und zum Bezüge auf. Die Jahresrechnung der Kirchgemeinde ist auch auf der Webseite der Pfarrei unter <http://www.pfarrei-sachseln.ch> zu finden.

Änderungsanträge sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet bei der Kirchenverwaltung einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).

Sachseln, 10. April 2024

**Kirchgemeinderat Sachseln**

---

## **Gemeinde Alpnach**

### **Einwohnergemeinde Alpnach. Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024**

Im Sinne von Art. 24 Abs. 1 Bst. d Ziff. 2 des Abstimmungsgesetzes findet am Sonntag, 9. Juni 2024, eine Urnenabstimmung über folgende Vorlagen statt:

- Rahmenkredit für die Sanierung, Heiti Quelle, Reservoir Hostatt, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Energiegewinnung/Trinkwasserkraftwerk (TWKW) im Betrag von CHF 4'000'000.– (inkl. MWST) zuzüglich teurerungsbedingte Mehrkosten
- GEP-Alpnach; Rahmenkredit für die Sanierung der Abwasserleitungen Etappe 1 und 2 im Betrag von CHF 1'000'000.– (inkl. MWST) zuzüglich teurerungsbedingte Mehrkosten

Die mit dieser Vorlage zusammenhängenden Unterlagen liegen bei der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsicht auf. Das Abstimmungsmaterial setzt sich zusammen aus einer Abstimmungsbotschaft, zwei Stimmzetteln, einem Stimmrechtsausweis sowie einem Rücksendekouvert.

Der Urnenstandort ist im Gemeindehaus. Die Urnenöffnungszeiten sind: Sonntag, 9. Juni 2024, von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Stimmberechtigt sind alle in der Gemeinde Alpnach wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, im Stimmregister eingetragen sind und denen gestützt auf die Gesetzgebung das Aktivbürgerrecht nicht entzogen ist.

Die briefliche Stimmabgabe kann durch Aufgabe bei der Post, durch Abgabe während der Schalteröffnungszeiten oder durch Einwurf in den Abstimmungsbriefkasten beim Gemeindehaus erfolgen. Die Anweisungen auf dem Stimmrechtsausweis bzw. Rücksendekuvert sind zu beachten.

Alpnach, 8. April 2024

**Einwohnergemeinderat Alpnach**

---

### **Einwohnergemeinderat Alpnach. Departementsverteilung**

*Der Einwohnergemeinderat Alpnach hat die Departementsverteilung für die Amtsdauer 2024 bis 2028 wie folgt vorgenommen:*

#### *Präsidiales/Führung*

Gemeindepräsident Bruno Vogel

Stellvertretung: Vizepräsident Marcel Egli

#### *Finanzen*

Gemeinderat Patrick Matter

Stellvertretung: Sibylle Wallimann

#### *Bildung und Kultur*

Gemeinderätin Sibylle Wallimann

Stellvertretung: Regula Gerig

#### *Bau und Unterhalt*

Vizepräsident Marcel Egli

Stellvertretung: Bruno Vogel

#### *Gesellschaft und Gesundheit*

Gemeinderätin Regula Gerig

Stellvertretung: Patrick Matter

Alpnach, 22. April 2024

**Einwohnergemeinderat Alpnach**

---

### **Katholische Kirchgemeinde Alpnach. Gemeindeversammlung**

Am Montag, 27. Mai 2024, 20.00 Uhr findet im Pfarreizentrum Alpnach die Gemeindeversammlung der Katholischen Kirchgemeinde statt.

*Traktanden:*

- 1. Genehmigung der Rechnung 2023 der Kath. Kirchgemeinde Alpnach*
- 2. Gesamterneuerungswahl des Kirchgemeinderates für die Amtsperiode 2024–2028*
- 3. Wahl des Präsidiums für die Amtsperiode 2024–2028*
- 4. Wahl des Vizepräsidiums für die Amtsperiode 2024–2028*

5. *Gesamterneuerungswahl des Pfarreirates für die Amtsperiode 2024–2028*
6. *Gesamterneuerungswahl der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode 2024–2028*
7. *Wahl des Präsidiums der Rechnungsprüfungskommission für die Amtsperiode 2024–2028*
8. *Wahl der Delegierten in den Kirchgemeinerverband des Kantons Obwalden für die Amtsperiode 2024–2028*
9. *Wahl eines Mitglieds im Administrationsrat des Kirchgemeinerverbandes des Kantons Obwalden für die Amtsperiode 2024–2028*
10. *Kreditantrag in der Höhe von CHF 95'700.– für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie für die Pfarrmatte*
11. *Fragen und Anregungen*

Die detaillierte Rechnung 2023 liegt während der gesetzlichen Frist im Pfarreisekretariat zur Einsicht auf. Für Änderungsanträge wird auf Artikel 18 des Abstimmungsgesetzes verwiesen.

Alpnach, 25. April 2024

**Kirchgemeinderat**

---

## **Gemeinde Giswil**

### **Röm.-kath. Kirchgemeinde Giswil. Kirchgemeindeversammlung**

Am Donnerstag, 16. Mai 2024, findet mit Beginn um 20.00 Uhr die Versammlung der kath. Kirchgemeinde im Mehrzweckgebäude statt.

Traktanden

1. Wahl der sechs Mitglieder des Kirchgemeinderates für die Amtsdauer bis 2028
2. Wahl des Kirchgemeindepräsidiums und des Vizepräsidiums für die Amtsdauer bis 2028
3. Wahl von drei Mitgliedern in die Rechnungsprüfungskommission für die Amtsdauer bis 2028
4. Wahl von drei Delegierten in die Verbandsversammlung des Obwaldner Kirchgemeinerverbandes für die Amtsdauer bis 2028
5. Wahl eines Mitglieds in den Administrationsrat des Obwaldner Kirchgemeinerverbandes für die Amtsdauer bis 2028
6. Ablage und Genehmigung der Rechnung 2023
7. Fragen und Orientierungen

Die Kirchgemeinderechnung 2023 ist auf der Homepage der Pfarrei aufgeschaltet: [www.pfarrei-giswil.ch](http://www.pfarrei-giswil.ch).

Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Kirchgemeindeangelegenheiten sind schriftlich eine Woche vor der Kirchgemeindeversammlung beim Kirchgemeindepräsidium, Grundwaldstrasse 1, 6074 Giswil, einzureichen.

Giswil, 19. April 2024

**Kirchgemeinderat Giswil**

---

## Gemeinde Lungern

### Einwohnergemeinde Lungern. Gemeindeversammlung

Die Einwohnergemeindeversammlung findet am *Donnerstag, 23. Mai 2024*, um 20.00 Uhr in der *Turnhalle Kamp* statt.

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Wahlen für die Amtsperiode 2024 bis 2028
  - a. Gemeindeweibel
  - b. Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission mit drei Mitgliedern:
    - a) Bestätigung von drei Mitgliedern
    - b) Wahl von zwei Neumitgliedern
  - c. Präsidium der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission
3. Genehmigung der Rechnung 2023
4. Orientierungen
5. Fragebeantwortung

Die Beschlussanträge zu den Sachgeschäften liegen bei der Gemeindekanzlei Lungern auf und können dort bezogen werden.

Änderungsanträge sind für jedes Traktandum gesondert, spätestens eine Woche vor der Versammlung, schriftlich und kurz begründet bei der Gemeindekanzlei einzureichen (Art. 18 Abstimmungsgesetz).



Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten sind spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindeganzlei einzureichen. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag der Mehrheit der Anwesenden der Gemeindeversammlung verlangt wird (Art. 3 Ziff. 2 Gemeindeordnung).

Lungern, 25. April 2024

**Einwohnergemeinderat Lungern**

---

## **Römisch-katholische Kirchgemeinde Lungern. Kirchgemeindeversammlung**

Die Kirchgemeindeversammlung der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Lungern findet statt:

*Donnerstag, 16. Mai 2024, 20.00 Uhr in der Pfarrkirche Lungern*

### *Traktanden*

1. Eröffnung der Kirchgemeindeversammlung
2. Wahl der Stimmzähler
3. a) Präsentation der Rechnung der Kirchgemeinde Lungern für das Jahr 2023
  - b) Revisorenbericht
  - c) Genehmigung der Rechnung
  - d) Decharge-Erteilung für den Kirchenrat
4. Wahlen
  - a) Wiederwahl Kirchgemeinderäte: Marcel Bürgler, Yvonne Halter, Edi Imfeld, und Sepp Vogler für die Amtsperiode 2024–2028
  - b) Wiederwahl des Präsidiums des Kirchgemeinderates für die Amtsperiode 2024–2028
  - c) Wiederwahl des Vizepräsidiums für die Amtsperiode 2024–2028
  - d) Wiederwahl der Mitglieder der RPK und der externen Revisionsstelle für die Amtsperiode 2024–2028
  - e) Wahl des Präsidiums der RPK
  - f) Wiederwahl von Yvonne Halter in den Administrationsrat für die Amtsperiode 2024–2028
  - g) Wiederwahl von Marcel Bürgler, Yvonne Halter und Sepp Vogler als Delegierte für den Kirchgemeindevorband Obwalden für die Amtsperiode 2024–2028
5. Verabschiedungen und Begrüssungen
6. Diverses, Orientierungen und Fragerecht

Der Kirchgemeinderat freut sich, die Pfarreiangehörigen im Anschluss an die Versammlung zum Apéro einzuladen.

Die Rechnung 2023 und der entsprechende Beschlussesantrag liegen während der gesetzlichen Frist bis zur Kirchgemeindeversammlung im Pfarrhaus, Gräbliweg 2, auf und können dort während den Öffnungszeiten eingesehen oder bezogen werden (auch telefonisch 041 678 11 55).

Die Rechnung kann auf der Homepage der Pfarrei, [www.pfarrei-lungern.ch](http://www.pfarrei-lungern.ch) unter der Rubrik Kirchgemeindeversammlung, eingesehen werden.

Gemäss Art. 18 des Abstimmungsgesetzes sind Änderungsanträge zu den traktandierten Geschäften spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich und kurz begründet beim Kirchgemeinderat, Gräbliweg 2, 6078 Lungern, einzureichen.

Lungern, 25. April 2024

**Kirchgemeinderat Lungern**

---

## **Gemeinde Engelberg**

### **Rechnungs-Talgemeinde (Einwohnergemeindeversammlung) von Dienstag, 21. Mai 2024, 20.00 Uhr, Kursaal Engelberg**

#### *Traktandenliste*

1. Wahl des Gemeindeweibels für den Rest der Amtsperiode 2021 bis 2025  
Paul Niederberger, Langacherstrasse 78, Engelberg, hat die Demission eingereicht.  
Als neuen Gemeindeweibel schlägt der Einwohnergemeinderat Andreas Häcki, 1984, Dorfstrasse 53a, Engelberg, vor.
2. Genehmigung der Rechnung pro 2023 der Einwohnergemeinde
3. Genehmigung der Rechnung pro 2023 des Sporting Parks
4. Bewilligung des jährlich wiederkehrenden Förderbeitrages in der Höhe von CHF 105'000.– für Vereine und Institutionen mit Jugendförderung, befristet für die Jahre 2025 bis 2027
5. Bewilligung eines Objektkredits von CHF 425'000.00 inkl. MwSt. plus all-fällige Teuerung für den Ersatz der Horbisbrücke
6. Fragerecht

Nach der Talgemeinde finden die Verabschiedungen von Talamann Alex Höchli, Statthalter Seppi Hainbuchner sowie Gemeindeweibel Paul Niederberger statt. Anschliessend lädt der Einwohnergemeinderat die Bevölkerung zum Apéro ein.

#### *Fragerecht*

Jede und jeder Stimmberechtigte kann dem Einwohnergemeinderat zuhänden der Talgemeinde Sachfragen von allgemeinem Interesse in Bezug auf Gemeindeangelegenheiten stellen. Es besteht nur dann Anspruch auf eine Antwort an der Talgemeinde, wenn die Fragen spätestens eine Woche vor der Versammlung schriftlich bei der Gemeindeganzlei eingereicht werden. Eine Diskussion findet nur statt, wenn dies auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden verlangt wird.

### *Aktenauflage*

Ab dem 25. April 2024 bis zur Talgemeinde liegen die Beschlussesanträge zu den Sachgeschäften und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürger notwendigen, Unterlagen auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf (Abstimmungsgesetz Art. 7 Abs. 3).

### *Stimmberechtigung*

Nach Art. 15 in Verbindung mit Art. 91 und 92 der Kantonsverfassung sind an der Talgemeinde alle in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Kantonsbürger und niedergelassenen Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, und denen nicht, gestützt auf die Gesetzgebung, das Aktivbürgerrecht entzogen ist, stimmberechtigt.

Engelberg, 25. April 2024

**Einwohnergemeinde Engelberg**

---

## **Handelsregister**

### **Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt**

**Swiss-Canna GmbH**, in Sarnen, CHE-160.373.505, Kreuzstrasse 44, 6056 Kägiswil, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 09.04.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Herstellung, den Handel mit und den Vertrieb sowie den Import und Export von Pharmaprodukten, den Handel mit Waren aller Art und deren Import und Export, insbesondere mit Gütern des täglichen Bedarfs, die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich Logistik, Administration und Buchhaltung. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland einrichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Die Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen schriftlich oder per E-Mail. Gemäss Gründererklärung vom 09.04.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Swiss-Canna Group AG (CHE-166.794.615), in Zürich, Gesellschafterin, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Meier, Patrick André, von Baden, in Sarnen, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 427 vom 11.04.2024

**Konsortium Immobilien AG**, in *Alpnach*, CHE-174.305.094, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 234 vom 01.12.2023, Publ. 1005898687). Die Aktiengesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Au (SG) im Handelsregister des Kantons St.Gallen eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.  
Tagesregister-Nr. 433 vom 11.04.2024

**Lohnunternehmung Burch GmbH**, in *Sarnen*, CHE-247.968.447, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 41 vom 28.02.2020, Publ. 1004841131). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Burch, Josef Johann, von Sarnen, in Sarnen, Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 60 Stammanteilen zu je CHF 100.00. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Burch, Toni, von Sarnen, in Wilen (Sarnen), Gesellschafter, ohne Zeichnungsberechtigung, mit 60 Stammanteilen zu je CHF 100.00.  
Tagesregister-Nr. 430 vom 11.04.2024

**Birchstone Capital AG**, in *Sarnen*, CHE-136.374.817, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 131 vom 08.07.2022, Publ. 1005516268). Domizil neu: Kägswilerstrasse 17, 6060 Sarnen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Gantenbein, Géraldine, von Grabs, in Biberist, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.  
Tagesregister-Nr. 428 vom 11.04.2024

**MTG Sports AG**, in *Sarnen*, CHE-114.773.385, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 10 vom 16.01.2024, Publ. 1005935249). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stocker, Norbert Alfred, von Freienbach, in Santa Ponna (ES), Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift]; Heldner, Renato Marcelino Josef, von Brig-Glis, in Zumikon, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.  
Tagesregister-Nr. 431 vom 11.04.2024

**IPS International GmbH**, in *Alpnach*, CHE-291.115.632, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 232 vom 29.11.2016, Publ. 3189849). Domizil neu: Industriestrasse 23, 6055 Alpnach Dorf.  
Tagesregister-Nr. 429 vom 11.04.2024

**gschaffig gastro gmbh in Liquidation**, in *Sarnen*, CHE-114.838.955, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 196 vom 08.10.2021, Publ. 1005308227). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.  
Tagesregister-Nr. 432 vom 11.04.2024

**Euro Raben Immo AG**, in *Sarnen*, CHE-256.372.549, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 87 vom 06.05.2021, Publ. 1005171235). Ausgeschiedene Perso-

nen und erloschene Unterschriften: Griel, Jan, deutscher Staatsangehöriger, in Uetikon am See, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 435 vom 15.04.2024

**Maanesten Schweiz GmbH**, in Sarnen, CHE-267.349.307, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 232 vom 29.11.2023, Publ. 1005896475). Die GmbH wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zug im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen und im Handelsregister des Kantons Obwalden von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 439 vom 15.04.2024

**BSP Verwaltungs GmbH**, in Sarnen, CHE-365.022.563, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 2 vom 04.01.2023, Publ. 1005643705). Fusion: Übernahme der Aktiven und Passiven der «BSP Management GmbH» (CHE-109.295.109) mit Sitz in Sarnen, gemäss Fusionsvertrag vom 10.04.2024 und Bilanz per 31.12.2023. Aktiven von 645'854.40 und Passiven (Fremdkapital) von CHF 14'199.26 gehen auf die übernehmende Gesellschaft über. Da die übernehmende Gesellschaft einzige Gesellschafterin der übertragenden Gesellschaft ist, findet weder eine Kapitalerhöhung noch eine Zuteilung von Stammanteilen statt.

Tagesregister-Nr. 434 vom 15.04.2024

**Nimodo AG**, in Sarnen, CHE-291.282.307, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 11 vom 17.01.2017, Publ. 3287485). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Borobia, Carlos, von Arlesheim, in Dornach, einziges Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: in Arlesheim].

Tagesregister-Nr. 436 vom 15.04.2024

Sarnen, 25. April 2024

**Handelsregister**

---

## Eigentumsübertragungen

**Die in der gedruckten Ausgabe auf Seiten 617 bis 623 veröffentlichten Eigentumsübertragungen werden gemäss Art. 168b Abs. 3 des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches nicht im Internet veröffentlicht.**